

Allgemeine Nutzungsbedingungen für One ID

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen für One ID (diese „**Allgemeinen Bedingungen**“) sind eine Vereinbarung zwischen Honda Motor Europe Limited, einem in England und Wales unter der Registrierungsnummer 00857969 registrierten Unternehmen mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Cain Road, Bracknell, Berkshire, RG12 1HL („**Honda**“, „**wir**“, „**uns**“ oder „**unser**“) und One ID-Kunden (nachfolgend „**Benutzer**“, „**Sie**“ oder „**Ihr**“) und regeln Ihre Erstellung eines One ID-Kontos und Ihre Nutzung von bzw. Ihren Zugriff auf One ID-Dienste, einschließlich einzelner Produkte, Dienstleistungen, Anwendungssoftware, Plattformen und anderer Benutzeroberflächen, die gelegentlich über ein One ID-Konto zur Verfügung gestellt werden (zusammen „**One ID-Dienst**“).

Der Zweck dieser Allgemeinen Bedingungen besteht darin, die Bedingungen und Bestimmungen des One ID-Dienstes und die Rechte und Pflichten von Honda und dem Benutzer in Bezug auf die Nutzung des One ID-Dienstes festzulegen. Die Bedingungen für die Nutzung des One ID-Dienstes sind in diesen Allgemeinen Bedingungen definiert.

BITTE LESEN SIE DIESE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE ONE ID-DIENSTE NUTZEN. DIESE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN STELLEN EINE RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND HONDA HINSICHTLICH DER BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG DES ONE ID-DIENSTES DAR. DURCH DIE ERSTELLUNG EINES ONE ID-KONTOS, DIE ZUSTIMMUNG ZU DIESEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN ODER DIE NUTZUNG BELIEBIGER ASPEKTE DES ONE ID-DIENSTES BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE (I) ALLE HIERIN ENTHALTENEN INHALTE VOLLSTÄNDIG VERSTANDEN HABEN, (II) ZUSTIMMEN, AN DIESE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN GEBUNDEN ZU SEIN UND (III) PARTEI EINER RECHTLICHEN VEREINBARUNG MIT HONDA WERDEN, WIE IN ABSCHNITT 2.4 GENAUER BESCHRIEBEN. WENN SIE DIESEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, NUTZEN SIE DEN ONE ID-DIENST BITTE NICHT.

Wir können diese Allgemeinen Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern. Solche Änderungen treten 30 Tage nach unserem Versand einer Mitteilung an Sie gemäß Abschnitt 12.2 oder nach unserer Veröffentlichung der Änderung auf der mit dem One ID-Dienst verbundenen Website in Kraft. Wenn Sie einer Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen nicht zustimmen, müssen Sie die Nutzung des One ID-Dienstes einstellen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre fortgesetzte Nutzung des One ID-Dienstes nach Inkrafttreten solcher Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen als Annahme solcher Änderungen gilt.

1. Berechtigte Benutzer

- 1.1 Der One ID-Dienst ist zur Nutzung durch Benutzer vorgesehen, die das gesetzliche Mindestalter für den Besitz eines Führerscheins gemäß den geltenden Gesetzen in dem Land bzw. dem Gebiet, in dem Sie wohnhaft sind, erreicht haben. Wenn Sie das Mindestalter für den Besitz eines Führerscheins in dem Land bzw. dem Gebiet, in dem Sie wohnhaft sind, noch nicht erreicht haben, sind Sie nicht berechtigt, den One ID-Dienst zu nutzen.
- 1.2 Zusätzlich zu Abschnitt 1.1 dürfen Sie den One ID-Dienst, wenn Sie unter 16 Jahre alt sind (oder die Volljährigkeit in dem Land bzw. Gebiet, in dem Sie wohnhaft sind, noch nicht erreicht haben) nur mit Zustimmung Ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten, einschließlich der Zustimmung zu diesen Allgemeinen Bedingungen, nutzen.

2. Registrierung

- 2.1 Eine Person, die den One ID-Dienst nutzen möchte, darf die Registrierung für den One ID-Dienst unter Verwendung der von Honda vorgeschriebenen Methode beantragen, nachdem sie sich verpflichtet hat, diese Allgemeinen Bedingungen einzuhalten. Diese Person muss ihre aktuellen Informationen in Übereinstimmung mit den von Honda angeforderten Angaben korrekt eingeben oder deklarieren.

- 2.2 Der Antrag einer solchen Person (ein „**Antragsteller für die Registrierung**“) wird von Honda nach eigenem Ermessen bewertet. Nachdem Honda die Registrierung des Antragstellers für die Registrierung genehmigt hat, muss die Registrierung des Antragstellers für die Registrierung als Benutzer abgeschlossen werden.
- 2.3 Durch die Beantragung der Registrierung für den One ID-Dienst sichert der Antragsteller für die Registrierung zu und gewährleistet, dass er die in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegten Teilnahmevoraussetzungen für die Registrierung erfüllt.
- 2.4 Wenn die in Abschnitt 2.2 oben angegebene Registrierung abgeschlossen ist, wird zwischen Honda und dem Benutzer eine Vereinbarung über die Nutzung von One ID geschlossen. Diese Vereinbarung umfasst alle Bedingungen dieser Allgemeinen Bedingungen (die „**Vereinbarung**“) und gestattet dem Benutzer die Nutzung des One ID-Dienstes in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Bedingungen.
- 2.5 Wenn der Antragsteller für die Registrierung zu beliebigem Zeitpunkt eine der unten aufgeführten Bedingungen erfüllt, kann Honda die Registrierung des Antragstellers für die Registrierung sowie eine erneute Registrierung ablehnen. Darüber hinaus ist Honda nicht verpflichtet, den Grund für seine Entscheidung offenzulegen, und Honda übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verluste, die dem Antragsteller für die Registrierung infolge von Hondas Ablehnung der Registrierung oder erneuten Registrierung des Antragstellers für die Registrierung entstehen.
- 2.5.1 Wenn der Antragsteller für die Registrierung die Registrierung ohne Anwendung der von Honda vorgeschriebenen Methode beantragt hat.
- 2.5.2 Wenn der Antragsteller für die Registrierung minderjährig oder ein erwachsener Schutzbefohlener oder sonst nicht entscheidungsfähig ist und der Antragsteller für die Registrierung keine Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters, gesetzlichen Obsorgeberechtigten, Erwachsenenvertreters oder Vorsorgebevollmächtigten zur Zustimmung zu diesen Allgemeinen Bedingungen eingeholt hat.
- 2.5.3 Wenn der Antragsteller für die Registrierung eine antisoziale Gruppierung ist oder an einer solchen beteiligt ist. „Antisoziale Gruppierung“ bezeichnet organisierte kriminelle Organisationen und deren Mitglieder, die mithilfe von Gewalt, Einschüchterung, Verleumdung und/oder Diffamierung Forderungen stellen, entweder selbst oder unter Einsatz eines Dritten. Dies umfasst organisierte kriminelle Gruppen, terroristische Organisationen, politische extremistische Organisationen, Erpresserorganisationen oder organisierte Kriminalität, Organisationen, die sich unter dem Vorwand der Durchführung sozialer oder politischer Kampagnen an kriminellen Aktivitäten beteiligen, Organisationen, die sich auf intellektuelle Verbrechen spezialisiert haben, andere Organisationen, die vorstehenden Gruppen ähneln sowie Mitglieder, verbundene Mitglieder und verbundene Unternehmen der vorstehenden Gruppen. Dies gilt auch dann, wenn Honda feststellt, dass der Antragsteller für die Registrierung mit antisozialen Gruppierungen interagiert oder sich in beliebiger Weise an diesen beteiligt, wie z. B. an der Aufrechterhaltung oder dem Betrieb der besagten antisozialen Gruppierung durch die Bereitstellung von Geldern oder anderweitig oder durch Zusammenarbeit mit dem Management der antisozialen Gruppierung.
- 2.5.4 Wenn Honda feststellt, dass der Antragsteller für die Registrierung eine Person ist, die in der Vergangenheit gegen eine Vereinbarung mit Honda verstoßen hat, oder eine solche Person mit dem Antragsteller für die Registrierung verbunden ist.
- 2.5.5 Wenn die vom Antragsteller für die Registrierung eingegebenen Profildaten teilweise oder vollständig falsche, ungenaue oder veraltete Informationen enthalten.

- 2.5.6 Wenn Honda es anderweitig für unangemessen hält, den Antragsteller für die Registrierung als Benutzer zu registrieren.

3. **Gebühren Und Zahlung**

- 3.1 Wenn Gebühren für One ID-Dienste an Honda oder seine Konzerngesellschaften zu zahlen sind, werden Sie über die Gebühren und Zahlungsbedingungen separat informiert und Sie müssen diesen zustimmen. Wenn Sie diesen zustimmen, sind Sie verpflichtet, Zahlungen entsprechend zu leisten.

4. **Verantwortung Des Benutzers**

- 4.1 Sie müssen den One ID-Dienst verantwortungsvoll nutzen und sind vollumfänglich für alle Handlungen bei Ihrer Nutzung des Dienstes haftbar, sowie für alle Ergebnisse solcher Handlungen, einschließlich aller Aktivitäten, die über Ihr Konto stattfinden, auch wenn diese Aktivität nicht von Ihnen oder ohne Ihr Wissen oder Ihre Zustimmung erfolgt.
- 4.2 Sie dürfen Ihre Kontoinformationen weder absichtlich noch unbeabsichtigt weitergeben (außer an einen von Honda autorisierten Kontoadministrator) oder das Konto einer anderen Person verwenden. Sie sind für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Kontrolle Ihres One ID-Kontos und der damit verbundenen Passwörter verantwortlich. Möglicherweise müssen Sie für Informationssicherheitszwecke eine Multi-Faktor-Authentifizierung aktivieren und eine Telefonnummer oder eine alternative E-Mail bereitstellen. Wir übernehmen keine Verantwortung für Verluste, die Ihnen aufgrund einer Beeinträchtigung der Sicherheit Ihrer Konto-Anmeldedaten oder aufgrund Ihrer Nichtbefolgung von oder unterlassenen Reaktion auf Mitteilungen oder Benachrichtigungen, die wir an Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer senden, entstehen. Sie sind dafür verantwortlich, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer auf dem aktuellen Stand zu halten, um Mitteilungen oder Benachrichtigungen von uns zu erhalten, und Sie sind auch dafür verantwortlich, Nachrichten, die angeblich von Honda stammen, sorgfältig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie echt sind. Wir übernehmen keine Verantwortung, wenn Sie nicht auf Ihr One ID-Konto zugreifen können, weil Sie die entsprechenden Anmeldedaten nicht angeben können.
- 4.3 Wenn Sie vermuten, dass Ihr One ID-Konto oder Ihre Sicherheitsinformationen beeinträchtigt wurden, müssen Sie unverzüglich den Honda-Kundendienst kontaktieren.
- 4.4 Sie sind dafür verantwortlich, Ihr Konto aktiv zu halten, was eine regelmäßige Anmeldung umfassen kann, um Unterbrechungen oder den Verlust des Zugriffs auf den One ID-Dienst zu vermeiden. Wenn Sie sich nicht regelmäßig bei Ihrem Konto anmelden, behalten wir uns das Recht vor, davon auszugehen, dass Ihr Konto inaktiv ist, und Sie stimmen zu, dass wir es in diesem Fall für Sie schließen können. Sie verstehen, dass Sie bei Schließung den Zugriff auf alle in Ihrem Konto gespeicherten Daten verlieren. Bevor wir Ihr Konto wegen Inaktivität schließen, versuchen wir, Sie zu benachrichtigen.
- 4.5 Wenn Fälle auftreten, die sich aus Ihrem Missbrauch des One ID-Dienstes ergeben, einschließlich Fälle, in denen Honda formelle Beschwerden von Drittparteien aufgrund eines solchen Missbrauchs erhält, und ein solcher Missbrauch Honda auf beliebige Weise Schäden oder Verluste verursacht, einschließlich Rechtskosten, müssen Sie Honda solche Schäden oder Verluste unverzüglich in Übereinstimmung mit von Honda gesendeten Ansprüchen oder Rechnungen begleichen.
- 4.6 Wenn sich die im Zusammenhang mit dem One ID-Dienst registrierten Informationen ändern, müssen Sie diese unverzüglich gemäß den von Honda vorgeschriebenen Schritten aktualisieren.

5. **Verbote**

- 5.1 Ihnen ist Folgendes untersagt und Sie verpflichten sich, Folgendes zu unterlassen:

- 5.1.1 Vervielfältigen, Herunterladen, Verbreiten, Hochladen, Übertragen, Anzeigen, Verkaufen, Vermieten, Leasen, Erstellen abgeleiteter Werte oder anderweitiges Verwenden oder Nutzen sämtlicher oder von Teilen von Anwendungssoftware, Plattformen, Benutzeroberflächen, Daten oder anderen Inhalten, die als Teil des One ID-Dienstes bereitgestellt werden (oder ihrer abgeleiteten Werke) (zusammen die „**Inhalte**“), sofern dies nicht ausdrücklich gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen gestattet ist;
- 5.1.2 Bereitstellung falscher oder unrichtiger Informationen in Verbindung mit dem One ID-Dienst (einschließlich insbesondere der Verwendung des Benutzernamens, Passworts, der Kontoinformationen, des Namens oder anderer Attribute eines Dritten);
- 5.1.3 Offenlegung, Übertragung oder Verleihen Ihrer Konten (einschließlich insbesondere Ihrer verbundenen IDs und Passwörter) an einen Dritten oder einem Dritten anderweitig die Nutzung der Konten gestatten;
- 5.1.4 Nutzung des One ID-Dienstes in Verbindung mit anderen Produkten oder Dienstleistungen, für die Sie nicht über entsprechendes Eigentum oder Rechte verfügen;
- 5.1.5 Verschieben, Dekompilieren, Rückentwickeln oder Disassemblieren von Inhalten, Mechanismen zur Verwaltung digitaler Rechte, Geräten oder anderen in die Inhalte integrierten Maßnahmen zum Schutz von Inhalten oder zur Zugriffskontrolle;
- 5.1.6 Funktionen oder Schutzvorrichtungen des One ID-Dienstes oder der Inhalte umgehen, modifizieren, deaktivieren, manipulieren oder beeinträchtigen;
- 5.1.7 mit automatisierten Mitteln auf Elemente des One ID-Dienstes oder der Inhalte zugreifen, diese überwachen oder kopieren (einschließlich insbesondere Roboter, Spiders oder Scrapers);
- 5.1.8 Systeme, Daten oder Netzwerke im Zusammenhang mit dem One ID-Dienst vernichten, behindern, manipulieren oder verändern; Daten, die Computerviren oder andere schädliche Computerprogramme enthalten oder uns anderweitig Verluste verursachen, an uns übermitteln, auf Systemen in Verbindung mit dem One ID-Dienst speichern oder aktivieren;
- 5.1.9 den One ID-Dienst oder Netzwerke, Hardware, Plattformen, Kanäle, Oberflächen oder andere Umgebungen, über die die Dienste bereitgestellt werden, beschädigen, deaktivieren, überlasten oder beeinträchtigen;
- 5.1.10 Rechte Dritter verletzen oder vertrauliche oder geschützte Informationen eines Dritten veruntreuen; oder
- 5.1.11 den One ID-Dienst auf rechtswidrige oder unzulässige Weise, für rechtswidrige oder unzulässige Zwecke oder in einer Weise nutzen, die nicht mit diesen Allgemeinen Bedingungen oder geltenden Gesetzen und Vorschriften im Einklang steht.

6. **Datenschutz**

- 6.1 Wir können von Ihnen Daten über die Nutzung des One ID-Dienstes erheben. Dies kann personenbezogene Daten umfassen. Weitere Informationen über unsere Erhebung, Verwendung und Weitergabe Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie, die unter untenstehender URL verfügbar ist.

<https://global.honda/en/roadsync-duo/pp/AT/oneid.html>

Möglicherweise sind Sie nach lokalen Gesetzen berechtigt, bestimmte Datenschutzanfragen an uns zu richten. Da für diese Anfragen jedoch Bearbeitungskosten entstehen, müssen die Benutzer die Häufigkeit solcher Anfragen einschränken. Übermäßig wiederholte oder unangemessene Anfragen können als eine Form von missbräuchlichem Verhalten angesehen werden, das gegen diese Allgemeinen Bedingungen verstößt.

7. Aussetzung Und Kündigung

- 7.1 Sie können Ihr Abonnement für den One ID-Dienst jederzeit kündigen und Ihre Nutzung des One ID-Dienstes jederzeit beenden, indem Sie den von uns separat festgelegten und Ihnen mitgeteilten Abmeldeprozess befolgen. Die Stornierung oder Kündigung Ihres One ID-Kontos entbindet Sie nicht von der Verpflichtung, ausstehende Gebühren im Zusammenhang mit Ihrem Abonnement zu zahlen, einschließlich insbesondere Gebühren für vorzeitige Stornierung (falls zutreffend).
- 7.2 Wir können nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung oder Haftung Ihnen gegenüber Ihre Nutzung des One ID-Dienstes oder Ihren Zugang zu diesem jederzeit ganz oder teilweise einschränken, aussetzen oder beenden, wenn: (i) wir der Ansicht sind, dass Sie gegen eine dieser Allgemeinen Bedingungen verstoßen oder zu verstoßen beabsichtigen, dass Sie unter einen der Abschnitte 2.5.1 bis 2.5.6 fallen oder dass Ihr Abonnement des One ID-Dienstes aus anderen Gründen unangemessen ist; (ii) wir aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen oder anderen behördlichen Anordnungen, Entscheidungen oder Anweisungen dazu verpflichtet sind; (iii) unerwartete technische Probleme oder Störungen auftreten; (iv) eine regelmäßige oder dringende Wartung durchgeführt wird; (v) wir Sie trotz mehrfacher Versuche nicht erreichen können; oder (vi) Umstände eintreten, die außerhalb unserer Kontrolle liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erdbeben, Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen, Katastrophen, Epidemien, Pandemien, Arbeitskämpfe, zivile Unruhen, Krieg, Stromausfälle, Datenübertragungsausfälle, Netzwerkausfälle, Ausfälle von Telekommunikationsgeräten oder Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften).
- 7.3 Wir können, aus beliebigem Grund, einschließlich durch ordentliche Kündigung, nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung Ihnen gegenüber, Ihre Nutzung des gesamten oder eines Teils des One ID-Dienstes oder Ihren Zugriff darauf einschränken, aussetzen oder beenden, und zwar 30 Tage nach dem Versand einer Mitteilung an Sie gemäß Abschnitt 12.2 oder nach unserer Veröffentlichung auf der mit dem One ID-Dienst verbundenen Website.
- 7.4 Wenn Sie Ihr Abonnement für den One ID-Dienst kündigen oder wir Ihre Nutzung des One ID-Dienstes gemäß diesem Abschnitt 7 beenden, werden alle Vereinbarungen, die zwischen Honda und Ihnen in Bezug auf den One ID-Dienst geschlossen wurden, sofort beendet. Nach einer solchen Beendigung oder Kündigung müssen Sie die Nutzung des One ID-Dienstes sofort einstellen und alle Kopien der Inhalte vernichten oder von Ihren Geräten löschen. Unsere Rechte, Ihre Verpflichtungen sowie alle hierin enthaltenen Bestimmungen, die aufgrund ihrer Art nach der Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung fortbestehen sollen, einschließlich insbesondere der Abschnitte 8 bis 12, bleiben nach einer solchen Beendigung oder Kündigung bestehen.

8. Keine Garantien

- 8.1 VORBEHALTLICH ABSCHNITT 9.3, IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, WIRD DER ONE-ID-DIENST SO ERBRACHT, WIE ER IST („WIE BESEHEN“). SIE ÜBERNEHMEN DIE GESAMTE VERANTWORTUNG FÜR DIE AUSWAHL DES ONE-ID-DIENSTES, UM IHRE BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE ZU ERZIELEN, SOWIE FÜR DIE INSTALLATION, VERWENDUNG UND ERGEBNISSE DES ONE-ID-DIENSTES. HONDA UND SEINE KONZERNGESELLSCHAFTEN (ZUSAMMEN DIE „**HONDA-KONZERNGESELLSCHAFTEN**“) VERSICHERN ODER GARANTIEREN NICHT, DASS DER ONE ID-DIENST KEINE FEHLER ENTHÄLT. HONDA-KONZERNGESELLSCHAFTEN SICHERN NICHT ZU UND GARANTIEREN NICHT, DASS DER ONE ID-DIENST DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN FÜR DIE NUTZUNG IN FAHRZEUGEN ERFÜLLT.

- 8.2 Sie erkennen hiermit an und erklären sich damit einverstanden, dass bestimmte atmosphärische, geografische oder topografische Bedingungen, Fehlfunktionen, Überlastungen oder Ausfälle von Versorgungs- oder Drahtlosnetzwerken sowie andere verschiedene Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle („**externe Faktoren**“) uns an der Bereitstellung des One ID-Dienstes hindern oder diese verzögern können oder Auswirkungen auf die Qualität des One ID-Dienstes haben können. Honda übernimmt keine Verantwortung, wenn der One ID-Dienst oder Ihre Nutzung bzw. Ihr Zugriff auf den One ID-Dienst aufgrund externer Faktoren eingeschränkt, beeinträchtigt oder anderweitig beeinflusst wird.
9. **Haftungsbeschränkung**
- 9.1 Die Konzerngesellschaften von Honda sind für Verluste verantwortlich, die Sie aufgrund unserer Verletzung dieser Vereinbarung erleiden, es sei denn, der Verlust ist:
- 9.1.1 **Unerwartet.** Wenn wir diese Bedingungen nicht einhalten, sind wir für Verluste oder Schäden verantwortlich, die Sie erleiden und die eine vorhersehbare Folge unseres Verstoßes gegen diese Vereinbarung oder unserer Nichtanwendung angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis sind. Wir übernehmen jedoch keine Verantwortung für nicht vorhersehbare Verluste oder Schäden. Der Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn offensichtlich ist, dass er eintreten wird, oder wenn wir und Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung wussten, dass er eintreten könnte (d. h., wenn Sie ihn während des Bestellvorgangs mit uns besprochen haben).
- 9.1.2 **Durch ein Verzögerungsereignis außerhalb unserer Kontrolle verursacht.** Solange wir die in Abschnitt 9.4 dargelegten Schritte unternommen haben, sind wir nicht für Verzögerungen außerhalb unserer Kontrolle verantwortlich.
- 9.1.3 **Vermeidbar.** Etwas, das Sie hätten vermeiden können, indem Sie angemessene Maßnahmen ergriffen haben.
- 9.2 Wir stellen den One ID-Dienst gemäß den Bedingungen nur für die inländische und private Nutzung bereit. Wenn Sie den One ID-Dienst für kommerzielle, geschäftliche oder Weiterverkaufszwecke nutzen, haften die Konzerngesellschaften von Honda Ihnen gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäfte, Geschäftsunterbrechungen oder entgangene Geschäftschancen.
- 9.3 Die Konzerngesellschaften von Honda schließen unsere Haftung Ihnen gegenüber in keiner Weise aus oder beschränken unsere Haftung Ihnen gegenüber in keinerlei Weise, wenn dies rechtswidrig wäre. Dies umfasst die Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer verursacht wurden, für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung sowie für die Verletzung Ihrer gesetzlichen Rechte in Bezug auf den One ID-Dienst.
- 9.4 Wir sind nicht für Verzögerungen verantwortlich, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Wenn unsere Bereitstellung der One ID-Dienste durch ein Ereignis außerhalb unserer Kontrolle verzögert wird (z. B. wegen Ausfalls öffentlicher oder privater Telekommunikationsnetze, Ausfalls der One ID-Dienste aufgrund fehlender GPS-Signale, fehlender Internetverbindung, ungünstiger Wetterbedingungen, Naturkatastrophen oder Gesetzesänderungen oder staatlicher Anweisungen oder Anordnungen), kontaktieren wir Sie so schnell wie möglich, um Sie darüber zu informieren, und ergreifen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Verzögerung zu minimieren. Sofern wir dies tun, haften die Konzerngesellschaften von Honda nicht für Verzögerungen, die durch das Ereignis verursacht werden. Wenn jedoch ein Risiko für wesentliche Verzögerungen besteht, können Sie uns kontaktieren, um die Vereinbarung zu beenden.

10. **Entschädigungen**

- 10.1 Sie sind verpflichtet, die Konzerngesellschaften von Honda und ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Direktoren, Vertreter, Beauftragten, Lizenzgeber und Lieferanten von und gegen Schäden (einschließlich insbesondere Anwaltskosten und -ausgaben), Ansprüche und Klagen, die sich aus oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung des One ID-Dienstes ergeben oder entstehen, einschließlich insbesondere Sachschäden, Personenschäden oder Tod, schad- und klaglos zu halten.

11. **Anwendbares Recht Und Gerichtsstand**

- 11.1 Die Vereinbarung und alle Verträge über die Nutzung des One ID-Dienstes unterliegen den Gesetzen Englands unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Wenn Sie ein Verbraucher sind, hat diese Rechtswahl keinen Einfluss auf die Anwendung zwingender Gesetze und Bestimmungen des Landes, in dem Sie leben, wie z. B. Verbraucherschutzgesetze. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
- 11.2 Die englischen Gerichte sind ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und Honda, die sich aus der Vereinbarung oder Verträgen zur Nutzung des One ID-Dienstes ergeben oder damit zusammenhängen. Wenn Sie jedoch in einem Land außerhalb Englands leben: (i) sind Sie auch berechtigt, Ansprüche gegen Honda vor den Gerichten des Landes, in dem Sie leben, geltend zu machen, und (ii) ist Honda auch berechtigt, Ansprüche gegen Sie vor den Gerichten des Landes, in dem Sie leben, geltend zu machen.

12. **Sonstige Bestimmungen**

- 12.1 **Kundendienst:** Der Honda-Kundendienst steht Ihnen bei den meisten Bedenken, die Sie in Bezug auf den One ID-Service haben können, zur Verfügung. Sie erreichen den Honda-Kundendienst [+44 345 200 8000].
- 12.2 **Mitteilungen:** Wir können Ihnen an Ihre E-Mail-Adresse oder an Ihre Postanschrift, die mit Ihrem Konto verbunden ist, mithilfe von Veröffentlichungen innerhalb des One ID-Kontos oder über andere gesetzlich akzeptable Mittel Benachrichtigungen zukommen lassen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Kontoinformationen auf dem aktuellen Stand zu halten, um Benachrichtigungen zu erhalten. Die Mitteilungen gelten am Datum der E-Mail oder Veröffentlichung als bei Ihnen eingegangen. Sie verpflichten sich, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen bereitzustellen und zu pflegen, einschließlich Ihrer Kontaktinformationen für Mitteilungen und andere Kommunikation von uns. Selbst wenn Mitteilungen nicht zugestellt werden können, weil Ihre Kontaktinformationen nicht korrekt, aktuell oder vollständig sind, gilt eine solche Mitteilung am Datum der E-Mail oder Veröffentlichung gemäß diesem Abschnitt 12.2 als eingegangen.
- 12.3 **Abtretungsverbot:** Sie dürfen die Vereinbarung oder Ihre Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung weder ganz noch teilweise ohne unsere schriftliche Zustimmung abtreten oder anderweitig übertragen, und entsprechende Versuche sind ungültig. Wir können unsere Rechte im Rahmen der Vereinbarung ohne Ihre Zustimmung an einen Dritten abtreten oder übertragen.
- 12.4 **Salvatorische Klausel:** Wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen aus beliebigem Grund für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, bleibt der Rest dieser Allgemeinen Bedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam, und diese Bestimmung ist nur in dem Umfang unwirksam, in dem sie ungültig oder nicht durchsetzbar ist.
- 12.5 **Sprache Version:** Für die Interpretation oder Auslegung dieser Allgemeinen Bedingungen ist die englische Version dieser Allgemeinen Bedingungen maßgeblich.
- 12.6 **Bedingungen für einzelne Dienste oder Software:** Diese Allgemeinen Bedingungen legen die Bedingungen fest, die generell für Ihre Nutzung des One ID-Dienstes (einschließlich der Software)

gelten. Honda oder seine Konzerngesellschaften können gelegentlich zusätzliche Bestimmungen und Bedingungen festlegen, die für einzelne Produkte, Dienste, Anwendungssoftware, Plattformen und andere Benutzeroberflächen gelten, die über ein One ID-Konto bereitgestellt werden. Um solche einzelnen Produkte, Dienste, Anwendungssoftware, Plattformen und andere Benutzeroberflächen zu nutzen, müssen Sie solchen Bestimmungen und Bedingungen in der darin dargelegten Weise zustimmen. Solche Bestimmungen und Bedingungen werden durch Bezugnahme in diese Allgemeinen Bedingungen aufgenommen, und Verstöße gegen solche Bestimmungen und Bedingungen gelten als Verstoß gegen diese Allgemeinen Bedingungen.

- 12.7 **Vollständigkeitsklausel:** Diese Allgemeinen Bedingungen und die Bestimmungen, auf die hierin verwiesen wird, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Honda in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung dar und ersetzen alle vorherigen oder anderen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Absprachen, Verhandlungen und Diskussionen. Ein Verzicht auf eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen gilt nicht als Verzicht auf andere Bestimmungen und stellt keinen Verzicht auf andere Bestimmungen dieser Bedingungen dar, noch stellt ein Verzicht einen dauerhaften Verzicht dar, sofern nicht ausdrücklich anderweitiges erklärt wird.
- 12.8 **Rechte Dritter:** Die Vereinbarung wird zwischen Ihnen und Honda geschlossen und keine andere Partei ist berechtigt, sie durchzusetzen.

Anhang zum Datengesetz

1. HINTERGRUND UND PARTEIEN

1.1 Dieser Anhang regelt unsere Verpflichtungen nach dem Datengesetz.

1.2 Honda Motor Europe Ltd., Cain Road, Bracknell, Berkshire, RG12 1HL, UK, und Honda Motor Company Ltd., 2-1-1, Minami-Aoyama, Minato-ku, Tokyo 107-8556, Japan, sind die Unternehmen, die Daten erheben, verarbeiten oder verwalten, die vom vernetzten Produkt bzw verbundenen Dienst und der App generiert werden. Beide Unternehmen sind Dateninhaber im Sinne des Datengesetzes.

1.3 Bezeichnungen:

1.3.1 Honda Motor Europe Ltd. wird als "HME" oder "Dateninhaber" bezeichnet und Honda Motor Company Ltd. als "**Honda Japan**".

1.3.2 Sie werden als "**Nutzer**" bezeichnet.

Der Dateninhaber und der Nutzer werden für die Zwecke dieses Anhangs dieses Datengesetzes gemeinsam als "**Parteien**" und einzeln als "**Partei**" bezeichnet.

Nur der Dateninhaber und der Nutzer sind Parteien dieser Bedingungen zum Datengesetz. Wird ein Datenzugriff von Honda Japan angefordert, wird der Dateninhaber diesen Zugriff gemäß den Bedingungen dieses Anhangs zum Datengesetz im Namen von Honda Japan gewähren.

Daten können vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Anhangs in Übereinstimmung mit dem EU-Datengesetz mit einem Nutzer geteilt werden.

2. VERNETZTES PRODUKT/VERBUNDENER DIENST

2.1 Dieser Anhang gilt in Bezug auf die Honda Fahrzeuge (als "**Produkt(e)**" bezeichnet) und My Honda+ und Honda Road Sync Dienste (einschließlich der Nutzung der App).

3. UNTER DEN ANHANG ZUM DATENGESETZ FALLENDE DATEN

3.1 Die unter diesen Anhang fallenden Daten (die „Daten“) umfassen sämtliche Produktdaten oder verbundene Dienstdaten, die sich auf den Nutzer im Sinne des Datengesetzes beziehen, im Falle eines indirekten Zugangs beschränkt auf Daten, die dem Dateninhaber ohne Weiteres verfügbar sind.

4. NICHT-PERSONENBEZOGENE DATEN: DATENNUTZUNG UND WEITERGABE DURCH DEN DATENINHABER

Vereinbarte Verwendung von nicht-personenbezogenen Daten durch den Dateninhaber

4.1 Der Dateninhaber darf die Daten, die nicht-personenbezogen sind (das heißt der Nutzer ist nicht identifiziert oder identifizierbar, anonyme Daten), für die folgenden Zwecke verwenden und an mit Honda verbundene Konzerngesellschaften für eigene Zwecke weitergeben:

4.1.1 Erfüllung eines Vertrags mit dem Nutzer oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem solchen Vertrag (z. B. Ausstellung von Rechnungen, Erstellung und Bereitstellung von Berichten oder Analysen, Finanzprognosen, Folgenabschätzungen, Berechnung des Personalnutzens);

4.1.2 Bereitstellung von Support-, Gewährleistungs-, Garantie- oder ähnlichen Dienstleistungen oder zur Bewertung von Ansprüchen des Nutzers, des Dateninhabers oder Dritter (z. B. in

Bezug auf Fehlfunktionen des Produkts) in Bezug auf das vernetzte Produkt oder den damit verbundenen Dienst;

- 4.1.3 Überwachung und Aufrechterhaltung des Betriebs und der Sicherheit des vernetzten Produkts oder des damit verbundenen Dienstes;
 - 4.1.4 Verbesserung des Funktionierens des vernetzten Produkts oder des damit verbundenen Dienstes, der vom Dateninhaber angeboten wird;
 - 4.1.5 Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, einschließlich Lösungen für künstliche Intelligenz (KI), durch den Dateninhaber, durch Dritte, die im Namen des Dateninhabers handeln (d. h. wenn der Dateninhaber entscheidet, welche Aufgaben diesen Parteien übertragen werden und welche Vorteile daraus gezogen werden), in Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder durch Zweckgesellschaften (z. B. Joint Ventures);
 - 4.1.6 Aggregieren dieser Daten mit anderen Daten oder Erstellen abgeleiteter Daten, einschließlich mit dem Ziel, solche aggregierten oder abgeleiteten Daten an Dritte zu verkaufen oder anderweitig bereitzustellen, sofern diese Daten es nicht ermöglichen, identifiziert zu werden oder es einem Dritten zu ermöglichen den Nutzer zu identifizieren.
- 4.2 Der Dateninhaber ist verpflichtet, die Daten nicht zu verwenden, um Einblicke in die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Nutzers oder über die Nutzung des vernetzten Produkts bzw verbundenen Dienstes durch den Nutzer zu gewinnen, die die gewerbliche Position des Nutzers auf den Märkten, auf denen der Nutzer tätig ist, untergraben könnte. Der Dateninhaber verpflichtet sich, mit geeigneten organisatorischen und technischen Mitteln sicherzustellen, dass kein Dritter außerhalb der Organisation des Dateninhabers oder der Unternehmen der Honda-Gruppe an einer solchen unzulässigen Datennutzung beteiligt ist.

Weitergabe von nicht-personenbezogenen Daten an Dritte und Inanspruchnahme von Datenverarbeitungsdiensten

- 4.3 Der Dateninhaber kann Daten, bei denen es sich um nicht-personenbezogene Daten handelt, unter folgenden Voraussetzungen an Dritte weitergeben:
- 4.3.1 Die Daten werden von dem Dritten ausschließlich für die folgenden Zwecke verwendet:
 - (a) Unterstützung des Dateninhabers bei der Erreichung der gemäß Abschnitt 4.1 zulässigen Zwecke;
 - (b) in Zusammenarbeit mit dem Dateninhaber oder durch Zweckgesellschaften die gemäß Abschnitt 4.1 zulässigen Zwecke zu erreichen; und
 - (c) der Dateninhaber verpflichtet den Dritten vertraglich:
 - (i) die Daten nicht für Zwecke oder in einer Weise zu verwenden, die über die gemäß dem vorherigen Abschnitt 4.3.1(a) zulässige Verwendung hinausgehen;
 - (ii) zur Einhaltung von Abschnitt 4.2;
 - (iii) diese Daten nicht weiterzugeben, es sei denn, der Dateninhaber hat die Zustimmung des Nutzers zu einer solchen weiteren Übermittlung eingeholt oder eine solche Datenweitergabe ist im Interesse des Nutzers erforderlich, um die Pflichten des Dateninhabers nach dem Datengesetz und diesem Anhang zu erfüllen. Die Ziffern (i) bis (iii)

müssen in die Verträge mit den Empfängern aufgenommen werden, damit die Daten weitergegeben werden können.

4.4 Der Nutzer gewährt dem Dateninhaber hiermit eine unwiderrufliche Lizenz zur Verwendung und Weitergabe der Daten gemäß den Abschnitten 4.1 und 4.3.

4.5 Der Nutzer gewährt Honda Japan die gleichen Rechte zur Verwendung und Weitergabe (an mit Honda verbundene Konzerngesellschaften) der Daten, die keine personenbezogenen Daten sind, für die in Abschnitt 4.1 genannten Zwecke. Honda Japan hat die gleichen Rechte zur Weitergabe der Daten an Dritte wie in Abschnitt 4.3 festgelegt. Der Dateninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass Honda Japan die in Abschnitt 4.3.2 genannten Verpflichtungen einhält. Der Nutzer gewährt Honda Japan hiermit eine unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung und Weitergabe der Daten gemäß den Abschnitten 4.1 und 4.3.

5. **PERSONENBEZOGENE DATEN: VERWENDUNG UND WEITERGABE DURCH DEN DATENINHABER**

5.1 Der Dateninhaber kann personenbezogene Daten verwenden, an Dritte weitergeben oder anderweitig verarbeiten, sofern er eine Rechtsgrundlage dafür hat. Die Datenschutzerklärung des Dateninhabers [Honda RoadSync Duo | Honda Global](#) enthält weitere Details.

6. **DATENZUGRIFF DURCH DEN NUTZER**

6.1 Der Nutzer ist berechtigt, auf die Daten gemäß den Artikeln 3 und 4 des Datengesetzes, soweit anwendbar, zuzugreifen. Bezugnahmen in diesem Anhang auf die „Bereitstellung von Daten“, das „Teilen von Daten“ oder ähnliche Formulierungen sind lediglich als funktionale Beschreibungen zu verstehen und präjudizieren nicht, ob der Zugang als direkter oder indirekter Zugang im Sinne des Datengesetzes einzustufen ist.

6.2 Sofern die Daten im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 des Datengesetzes direkt vom Produkt oder einem verbundenen Dienst zugänglich sind, kann der Nutzer vorbehaltlich dieses Anhangs direkt auf diese Daten zugreifen.

6.3 Sofern die Daten nicht direkt zugänglich sind und nur in diesem Umfang, ist der Nutzer berechtigt, Zugang zu den Daten zu erhalten, indem er den Dateninhaber auffordert, die Daten gemäß Artikel 4 des Datengesetzes und den Bestimmungen dieses Anhangs bereitzustellen.

7. **DATENMERKMALE UND ZUGANGSBEDINGUNGEN**

7.1 Der Dateninhaber ermöglicht dem Nutzer den kostenlosen Zugang zu den Daten.

7.2 Der Dateninhaber gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Qualität oder des Inhalts der Daten ab, die über das hinausgeht, was nach dem Datengesetz erforderlich ist.

8. **EINSEITIGE ÄNDERUNGEN DURCH DEN DATENINHABER**

8.1 Ungeachtet etwaiger Änderungen der Honda RoadSync Duo AGB kann der Dateninhaber nach Treu und Glauben einseitig die Spezifikationen der Daten oder die gemäß diesem Anhang bereitgestellten Zugangsregelungen ändern, wenn dies objektiv gerechtfertigt ist – z. B. eine technische Änderung aufgrund einer Sicherheitslücke in der Dateninfrastruktur oder andere legitime Gründe.

8.2 Der Dateninhaber muss den Nutzer unverzüglich über die Änderung informieren. Wenn die Änderung den Datenzugriff und die Datennutzung durch den Nutzer mehr als nur in geringem Maße beeinträchtigen kann, muss der Dateninhaber dem Nutzer zumindest 14 Tage vor Inkrafttreten der Änderung benachrichtigen (es sei denn, dies ist unter den gegebenen Umständen unmöglich oder

unangemessen, z. B. wenn sofortige Änderungen aufgrund einer festgestellten Sicherheit erforderlich sind – Verwundbarkeit).

9. **ANWENDBARKEIT VON VEREINBARUNGEN ÜBER GESCHÄFTSGEHEIMNISSE**

- 9.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für Daten oder Metadaten, die der Dateninhaber dem Nutzer zur Verfügung stellt und als Geschäftsgeheimnisse (im Sinne der Richtlinie über Geschäftsgeheimnisse (EU) 2016/943) geschützt sind.
- 9.2 Die als Geschäftsgeheimnisse geschützten Daten ("**Geschäftsgeheimnisse**") und die Identität des/der Inhaber(s) des Geschäftsgeheimnisses werden dem Nutzer durch den Dateninhaber mitgeteilt.
- 9.3 Die folgenden Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung des entsprechenden Produkt- und/oder Dienstleistungsvertrags in Kraft, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 9.4 Die Pflichten der Nutzer im Zusammenhang mit Geschäftsgeheimnissen gelten ungeachtet der technischen Mittel oder des Zugangsmodells, über die der Nutzer auf die Daten zugreift (d. h. Art. 3 Abs. 1 oder Art. 4 Abs. 1 EU-Datengesetz).

Vom Nutzer zu ergreifende Schutzmaßnahmen

- 9.5 Mit dem Nutzer werden auf der Grundlage von Artikel 4 Absatz 6 Datengesetz die in der Anlage zu diesem Anhang aufgeführten Schutzmaßnahmen vereinbart ("**Schutzmaßnahmen des Nutzers**").
- 9.6 Wenn es dem Nutzer gestattet ist, als Geschäftsgeheimnisse geschützte Daten einem Dritten zugänglich zu machen, muss der Nutzer (i) den Dateninhaber im Voraus unter Angabe der betreffenden Daten darüber informieren und dem Dateninhaber die Identität und die Kontaktdaten des Dritten mitteilen und (ii) darf Geschäftsgeheimnisse nur dann weitergeben, wenn der Dritte eine Vereinbarung unterzeichnet hat, die eine Verpflichtung des Dritten zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen des Nutzers enthält, und sicherstellt, dass eine solche Verpflichtung gegenüber dem Dateninhaber verbindliche Wirkung hat.
- 9.7 Um zu überprüfen, ob und in welchem Umfang der Nutzer die Schutzmaßnahmen des Nutzers implementiert hat und aufrechterhält, hat der Nutzer auf Verlangen des Dateninhabers entsprechende Nachweise vorzulegen.

Schutzmaßnahmen des Dateninhabers

- 9.8 Der Dateninhaber wird auch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit der geteilten und anderweitig offengelegten Geschäftsgeheimnisse zu wahren (z. B. Bereitstellung der Daten über verschlüsselte Dateiübertragungs- oder Speichermethoden). Der Dateninhaber kann weitere geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt ergreifen. Alle vorstehenden Maßnahmen zusammen bilden die "**DH-Schutzmaßnahmen**".
- 9.9 Der Nutzer verpflichtet sich, solche DH-Schutzmaßnahmen nicht zu verändern oder zu entfernen, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

10. **MITTEILUNGSPFLICHT UND RECHT AUF VERWEIGERUNG, ZURÜCKHALTUNG ODER KÜNDIGUNG**

- 10.1 Der Dateninhaber muss die Daten, einschließlich der Geschäftsgeheimnisse, in Übereinstimmung mit diesem Anhang zum Datengesetz weitergeben und darf die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen nicht verweigern, zurückhalten oder beenden, es sei denn, dies ist unten ausdrücklich festgelegt.

- 10.2 Wenn die Schutzmaßnahmen des Nutzers und die DH-Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um ein Geschäftsgeheimnis angemessen zu schützen, kann der Dateninhaber den Nutzer mit einer detaillierten Beschreibung der Unzulänglichkeit der Maßnahmen anweisen:
- 10.2.1 die Schutzmaßnahmen in Bezug auf das betreffende Geschäftsgeheimnis gemäß Abschnitt 9 zu erhöhen, oder
 - 10.2.2 zusätzliche Schutzmaßnahmen vereinbaren. Wird nach Ablauf einer angemessenen Frist keine Einigung über die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen erzielt und wird die Notwendigkeit solcher Maßnahmen hinreichend begründet, z. B. in einem Sicherheitsauditbericht, so kann der Dateninhaber die Weitergabe des betreffenden Geschäftsgeheimnisses aussetzen, indem er den Nutzer und an die gemäß Artikel 37 des Datengesetzes benannte zuständige Behörde, wobei eine Kopie davon an den Nutzer gesendet wird.
- Der Dateninhaber muss weiterhin alle Geschäftsgeheimnisse mit Ausnahme dieser betreffenden, nicht ausreichend geschützten Geschäftsgeheimnisse weitergeben.
- 10.3 Wenn der Dateninhaber, Honda Japan und/oder der Inhaber des Geschäftsgeheimnisses unter außergewöhnlichen Umständen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden durch die Offenlegung eines bestimmten Geschäftsgeheimnisses gegenüber dem Nutzer erleidet, obwohl der Nutzer Schutzmaßnahmen ergriffen hat und die DH-Schutzmaßnahmen ergriffen wurden, so kann der Dateninhaber die Weitergabe des betreffenden Geschäftsgeheimnisses verweigern oder aussetzen. Er darf dies nur tun, wenn er den Nutzer und die gemäß Artikel 37 des Datengesetzes benannte zuständige Behörde ordnungsgemäß darüber informiert, wobei dem Nutzer eine Kopie zugesandt wird. Der Dateninhaber muss jedoch weiterhin alle Geschäftsgeheimnisse mit Ausnahme dieser betreffenden Geschäftsgeheimnisse weitergeben.
- 10.4 Wenn der Nutzer (i) es versäumt, angemessene Schutzmaßnahmen zu implementieren und aufrechtzuerhalten; oder (ii) die DH Schutzmaßnahmen ändert/entfernt und wenn dieses Versäumnis vom Dateninhaber ordnungsgemäß dargelegt wird, ist der Dateninhaber berechtigt, die Weitergabe der spezifischen Geschäftsgeheimnisse zu verweigern oder auszusetzen bis der Nutzer die Maßnahmen nachgeholt hat. Bei einer solchen Verweigerung oder Aussetzung gilt Folgendes:
- 10.4.1 Der Dateninhaber muss den Nutzer und die gemäß Artikel 37 des Datengesetzes benannte zuständige Behörde unverzüglich ordnungsgemäß und begründet darüber informieren.
 - 10.4.2 Nach Erhalt dieser Benachrichtigung kann der Nutzer (i) die Maßnahmen nachholen und (ii) das Sicherheitsproblem in Abstimmung mit dem Dateninhaber lösen.
- 10.5 Für den Fall, dass der Dateninhaber die Weitergabe von Daten gemäß den obigen Abschnitten 9.3 oder 9.4 zurückhält oder aussetzt, unbeschadet einer Kündigung, die sich aus Klausel 7 der Honda RoadSync Duo AGB, kann der Dateninhaber den Vertrag mit dem Nutzer über die Bereitstellung des App-Dienstes kündigen, wenn:
- 10.5.1 alle Voraussetzungen von Abschnitt 9.3 oder Abschnitt 9.4 erfüllt sind;
 - 10.5.2 trotz des Versuchs, eine einvernehmliche Lösung zu finden, haben die Parteien auch nach Intervention der nach Artikel 37 des Datengesetzes benannten zuständigen Behörde keine Lösung gefunden; und
 - 10.5.3 dem Nutzer wurde nicht von einem zuständigen Gericht mit gerichtlicher Entscheidung zugesprochen, dass der Dateninhaber verpflichtet ist, die Daten dem Nutzer zur Verfügung zu stellen, und es ist kein Gerichtsverfahren für eine solche Entscheidung anhängig.

- 10.6 Für den Fall, dass der Nutzer falsche Angaben über die Einhaltung der Bedingungen dieses Anhangs zum Datengesetz macht und dieser Verstoß vom Dateninhaber ordnungsgemäß begründet wird, ist der Dateninhaber berechtigt, die Weitergabe von Daten gemäß diesem Anhang zu verweigern oder auszusetzen und kann den Dienst gemäß Klausel 7 der Honda RoadSync Duo AGB kündigen.
11. **EINSTELLUNG DER PRODUKTION UND VERNICHTUNG VON RECHTSVERLETZENDEN MATERIALIEN**
- 11.1 Unbeschadet weiterer dem Dateninhaber zur Verfügung stehender Rechtsbehelfe kann der Dateninhaber den Nutzer zu folgenden Maßnahmen auffordern, wenn der Nutzer die vom Dateninhaber angewandten technischen Schutzmaßnahmen ändert oder entfernt oder die gemäß diesem Anhang in Bezug auf Daten, auf die im Rahmen dieses Anhangs zugegriffen wurde oder die im Rahmen dieses Anhangs bereitgestellt wurden, erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht aufrechterhält:
- 11.1.1 die vom Dateninhaber zur Verfügung gestellten Daten und Kopien davon zu löschen; und/oder
- 11.1.2 die Herstellung, das Anbieten oder das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Materialien, abgeleiteten Daten oder Dienstleistungen, die auf der Grundlage von Kenntnissen hergestellt wurden, die durch die Geschäftsgeheimnisse erlangt wurden, und/oder die Einfuhr, Ausfuhr oder Lagerung von rechtsverletzendem Material zu diesen Zwecken einzustellen und rechtsverletzendes Material zu vernichten, sofern die ernsthafte Gefahr einer rechtswidrigen Verwendung dieser Daten besteht, die den Dateninhaber oder den Inhaber des Geschäftsgeheimnisses schädigt und eine solche Maßnahme im Hinblick auf die Interessen des Dateninhabers oder des Inhabers des Geschäftsgeheimnisses nicht unverhältnismäßig ist; und/oder
- 11.1.3 der Nutzer hat die geschädigte Partei bei einem schuldhaften Missbrauch oder einer schuldhaft unzulässigen Offenlegung solcher unrechtmäßig abgerufenen oder verwendeten Daten zu entschädigen.
12. **AUFBEWAHRUNG VON DATEN, DIE ALS GESCHÄFTSGEHEIMNISSE GESCHÜTZT SIND**
- 12.1 Macht der Dateninhaber gemäß diesem Anhang zum Datengesetz von seinem Recht Gebrauch, die Datenweitergabe an den Nutzer zu verweigern, auszusetzen oder auf andere Weise zu beenden oder abzulehnen, so werden diese Daten dem Nutzer zur Verfügung gestellt, sobald die entsprechenden Schutzmaßnahmen vereinbart und umgesetzt wurden, sofern die Daten dann für den Dateninhaber noch ohne weiteres verfügbar sind.
- 12.2 Der Dateninhaber bewahrt die betreffenden Daten für einen angemessenen Zeitraum auf, sofern diese Daten leicht zugänglich bleiben und die Speicherung keine unverhältnismäßige Beeinträchtigung darstellt. Die Aufbewahrungspflicht endet, wenn eine zuständige Behörde oder ein Gericht in einer verbindlichen Entscheidung die Löschung der gespeicherten Daten erlässt und/oder wenn der entsprechende Vertrag mit dem Nutzer beendet wird.
- 12.3 Der Dateninhaber trägt die notwendigen Kosten für die Aufbewahrung der Daten gemäß Ziffer 11.2. Der Nutzer übernimmt diese Kosten jedoch ganz oder teilweise, wenn und soweit die Zurückhaltung, Aussetzung oder Verweigerung der Bereitstellung von Daten durch den Nutzer in böswilliger Absicht verursacht wurde.

13. **ZULÄSSIGE NUTZUNG UND WEITERGABE VON DATEN**

- 13.1 Der Nutzer kann die vom Dateninhaber zur Verfügung gestellten Daten auf dessen Verlangen für jeden rechtmäßigen Zweck verwenden und/oder die Daten vorbehaltlich der unten aufgeführten Einschränkungen nach dem Datengesetz frei weitergeben.

Unbefugte Nutzung und Weitergabe von Daten

- 13.2 Der Nutzer verpflichtet sich, Folgendes zu unterlassen:

- 13.2.1 die Daten zu verwenden, um ein vernetztes Produkt oder verbundenen Dienst zu entwickeln, das mit dem Produkt konkurriert, oder die Daten mit dieser Absicht an Dritte weiterzugeben;
- 13.2.2 diese Daten zu verwenden, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation, die Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Herstellers oder gegebenenfalls des Dateninhabers abzuleiten;
- 13.2.3 Zwangsmittel anzuwenden, um Zugang zu Daten zu erhalten, oder zu diesem Zweck Lücken in der technischen Infrastruktur des Dateninhabers zu missbrauchen, die zum Schutz der Daten bestimmt ist;
- 13.2.4 die Daten an einen Dritten weiterzugeben, der gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 als Gatekeeper gilt (d. h. große Technologieplattformen, die als wichtiger Zugangspunkt für Unternehmen fungieren, um Verbraucher zu erreichen, die einen erheblichen Einfluss und eine dauerhafte Präsenz auf einem Markt haben können);
- 13.2.5 die erhaltenen Daten für Zwecke zu verwenden, die gegen EU-Recht oder geltendes nationales Recht verstoßen.

13.3 **Bereitstellung von Daten auf Verlangen des Nutzers an einen Datenempfänger**

Einem Datenempfänger Daten bereitstellen

- 13.4 Die Daten werden auf Verlangen des Nutzers einem Datenempfänger bereitgestellt (der Datenempfänger kann für eine solche Bereitstellung zur Zahlung verpflichtet werden). Diese Aufforderung:
- 13.4.1 muss über das Honda Data Services Portal oder eine andere vom Dateninhaber mitgeteilte Methode übermittelt werden;
 - 13.4.2 darf keinem Dritten zugute kommen, der gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 als Gatekeeper gilt, und kann nicht im Zusammenhang mit der Erprobung neuer vernetzter Produkte oder verbundener Dienste, Stoffe oder Verfahren erfolgen, die noch nicht in Verkehr gebracht wurden.

14. NUTZUNGSÜBERLASSUNG UND MEHRFACHNUTZUNG

Überlassung der Nutzung

- 14.1 Wenn der Nutzer auf einer Grundlage, die nach seinem Vertrag für das entsprechende Produkt und/oder die entsprechende Dienstleistung zulässig ist, vertraglich (i) das Eigentum an dem Produkt und/oder (ii) seine Rechte zur Nutzung des Produkts und/oder zum Erhalt verbundener Dienste an eine nachfolgende natürliche oder juristische Person ("**Nachnutzer**") überträgt und den Status eines Nutzers verliert nach der Übertragung an einen neuen Nutzer, muss der Erstnutzer folgende Schritte ausführen:
- 14.1.1 sicherstellen, dass der Nachnutzer das Konto des Erstnutzers nicht nutzen kann (indem er z.B. anderen/nachfolgenden Nachnutzern nicht erlaubt, auf das Konto zuzugreifen/es zu nutzen, indem er z.B. Anmeldedaten weitergibt); und
 - 1.1.1 den Dateninhaber über die Übertragung benachrichtigen.
- 14.2 Die Rechte des Dateninhabers zur Nutzung von vor der Übertragung generierten Produktdaten oder verbundenen Dienstdaten werden durch eine Übertragung nicht beeinträchtigt (für den Zeitraum, den der Dateninhaber gemäß seiner geltenden Aufbewahrungsrichtlinie aufbewahrt).

Mehrere Nutzer

- 14.3 Wenn der Erstnutzer ein Recht zur Nutzung des Produkts und/oder der verbundenen Dienste an eine andere Partei ("**Zusätzlicher Nutzer**") unter Beibehaltung seiner Position als Nutzer oder bei mehreren Nutzern aus einem anderen Grund verpflichten sich die Parteien, die in dieser Bestimmung festgelegten Anforderungen einzuhalten.
- 14.4 Der Nutzer:
- 14.4.1 darf nur den Zugriff auf Daten anfordern, die nicht mit diesen anderen Nutzern in Verbindung stehen, es sei denn, der Nutzer hat sichergestellt, dass der Zugriff auf Daten anderer Nutzer durch deren Einwilligung oder gegebenenfalls durch eine Rechtsgrundlage der DSGVO gedeckt ist;
 - 14.4.2 muss sicherstellen, dass der Zusätzliche Nutzer das Konto des Erstnutzers nicht verwenden kann; und
 - 14.4.3 als erste Anlaufstelle für den Zusätzlichen Nutzer fungieren, wenn der Zusätzliche Nutzer einen Antrag gemäß Artikel 4 oder 5 des Datengesetzes oder eine Beschwerde bezüglich der Nutzung oder Bereitstellung der Daten durch den Dateninhaber stellt (da es einem Zusätzlichen Nutzer nicht möglich ist, solche Anfragen über die App selbst zu stellen), und
 - 14.4.4 muss sicherstellen, dass der Zusätzliche Nutzer den Bedingungen dieses Anhangs oder Bedingungen, die den Inhalt dieses Anhangs im Wesentlichen widerspiegeln, verbindlich zugunsten des Dateninhabers und Honda Japan zustimmt, insbesondere
 - (a) den Bedingungen in den Abschnitten 4.1, 4.3 und 4.4 über die Verwendung und Weitergabe der Daten durch den Dateninhaber und
 - (b) Abschnitt 4.5 über die Honda Japan gewährten Rechte.

15. **EINHALTUNG DER GESETZE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN**

- 15.1 Soweit eine Anfrage des Nutzers die Bereitstellung von personenbezogenen Daten an den Nutzer oder an einen Datenempfänger betrifft und der anfragende Nutzer nicht die betroffene Person ist, gilt gemäß Artikel 4 Absatz 12 Datenschutzgesetz Folgendes:
- 15.1.1 Der Antrag darf nur gestellt werden, wenn es eine gültige Rechtsgrundlage für die Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) gibt und nur gegebenenfalls die in Artikel 9 der genannten Verordnung und in Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) festgelegten Bedingungen erfüllt sind.
 - 15.1.2 Der Nutzer muss dem Dateninhaber bei einer Anfrage die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung angeben und ist verantwortlich dafür, dass die Bereitstellung von personenbezogenen Daten bei jeder Anfrage durch eine ausreichende Rechtsgrundlage gedeckt ist. Der Dateninhaber kann vom Nutzer jederzeit die Vorlage von Unterlagen verlangen, die das Vorliegen der angegebenen Rechtsgrundlage belegen.
 - 15.1.3 Der Nutzer ist verpflichtet, den Dateninhaber unverzüglich zu informieren, wenn die angegebene Rechtsgrundlage für die beantragte Bereitstellung von Daten nicht mehr zur Verfügung steht (z.B. wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat, die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages nicht mehr erforderlich ist oder sich für eine Interessenausgleichsprüfung relevante Faktoren geändert haben usw.).
 - 15.1.4 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die betroffene Person angemessen über die konkreten, eindeutigen und legitimen Zwecke der Verarbeitung der dem Nutzer oder einem anderen Datenempfänger zur Verfügung gestellten Daten und die Art und Weise, wie die betroffene Person ihre Rechte wirksam ausüben kann, informiert wird.
 - 15.1.5 Der Nutzer ist allein verantwortlich für die Vereinbarung der Zwecke und Bedingungen mit dem Datenempfänger und der Dateninhaber kann nicht für das Fehlen einer solchen Vereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Dritten haftbar gemacht werden. Davon ausgenommen sind Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden, die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 15.2 Der Dateninhaber kann die Bereitstellung von Daten verweigern und/oder aussetzen, wenn er berechnigte Bedenken hinsichtlich des Vorhandenseins und der Gültigkeit der vom Nutzer vorgebrachten Rechtsgrundlage hat oder wenn er einen anderen Grund zu der Annahme hat, dass die Bereitstellung der Daten möglicherweise nicht im Einklang mit den Gesetzen steht.

16. **ENTSCHÄDIGUNG DURCH DEN NUTZER FÜR DIE RECHTSWIDRIGE NUTZUNG UND WEITERGABE VON PRODUKT- ODER VERBUNDEN DIENSTDATEN**

- 16.1 Wenn der Nutzer schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus diesem Anhang verstößt und dieser Verstoß zur rechtswidrigen Nutzung und Weitergabe von Produkt- oder verbundenen Dienstdaten durch den Dateninhaber oder Honda Japan führt, hat der Nutzer den Dateninhaber oder Honda Japan von allen Ansprüchen (auf Schadenersatz, Unterlassungsverfügungen usw.) des Nach- oder Zusätzlichen Nutzers gegenüber dem Dateninhaber oder Honda Japan, die sich direkt aus einem solchen Verstoß ergeben, klag- und schadlos zu halten. Die Freistellungsverpflichtung gilt nur bei einer schuldhaften Rechtsverletzung des Nutzers (d.h. bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit). Davon ausgenommen sind Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden, die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verpflichtung des Dateninhabers und von Honda Japan zur Schadensminderung bleibt davon unberührt.

17. **LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

17.1 Die Rechte und Pflichten aus diesem Anhang gelten nicht mehr:

- 17.1.1 wenn das vernetzte Produkt oder der verbundene Dienst nicht mehr in der Lage ist, Daten zu generieren; oder
- 17.1.2 wenn der Nutzer das Eigentum an dem Produkt überträgt oder wenn die Rechte des Nutzers in Bezug auf das Produkt im Rahmen eines Miet-, Leasing- oder ähnlichen Vertrags oder die Rechte des Nutzers in Bezug auf den verbundenen Dienst enden; oder
- 17.1.3 wenn beide Parteien dies vereinbaren.

Die vorstehenden Unterabsätze 2 und 3 gelten unbeschadet der Bestimmungen des Anhangs zum Datengesetz, die zwischen dem Dateninhaber und einem Nach- oder Zusätzlichen Nutzer in Kraft bleiben.

17.2 Ablauf oder Kündigung des Vertrags des Nutzers über ein Produkt oder eine Dienstleistung:

- 17.2.1 entbindet beide Parteien von ihrer damit verbundenen Verpflichtung, gemäß diesem Anhang zum Datengesetz Leistungen zu erbringen und zu erhalten, berührt jedoch nicht die Rechte und Pflichten, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind;
- 17.2.2 berührt nicht die Bestimmungen dieses Anhangs zum Datengesetz, die danach in vollem Umfang in Kraft bleiben;
- 17.2.3 hat zur Folge, dass der Dateninhaber den Abruf der generierten oder gespeicherten Daten zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Ablaufs unverzüglich einstellt.

17.3 Ungeachtet der Kündigung oder des Ablaufs dieses Anhangs behält der Dateninhaber das Recht, Daten, die vor dem Datum der Kündigung oder des Ablaufs, wie in diesem Anhang und/oder dem betreffenden Vertrag festgelegt, erzeugt oder gespeichert wurden, zu verwenden und weiterzugeben.

17.4 Abschnitt 16.3 gilt gleichermaßen für Honda Japan.

17.5 Der Nutzer erkennt an, dass die Daten nicht mehr zugänglich sind, wenn der Nutzer die App löscht.

18. **VERSTOß GEGEN DIESEN ANHANG ZUM DATENGESETZ, BESONDERE RECHTSBEHELFE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Nichterfüllung

18.1 Die Nichterfüllung einer Verpflichtung dieses Anhangs zum Datengesetz durch eine Partei ist von grundlegender Bedeutung, wenn diese Nichteinhaltung:

- 18.1.1 der anderen Partei erheblichen Schaden zufügen würde; oder
- 18.1.2 die Nichterfüllung der geschädigten Partei im Wesentlichen das entzieht, was sie nach diesem Anhang zum Datengesetz erwarten durfte, es sei denn, die andere Partei hat dieses Ergebnis nicht vorhergesehen und konnte es vernünftigerweise nicht vorhersehen; oder
- 18.1.3 die Nichterfüllung vorsätzlich erfolgt ist.

Höhere Gewalt

- 18.2 Die Nichterfüllung einer Partei ist entschuldigt, soweit sie nachweist, dass sie auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Embargo, Krieg, Terrorandrohung, Aufstand, Unruhen, Denial-of-Service-Angriff, Epidemie, Pandemie oder Ausbruch einer ansteckenden Krankheit oder ein sonstiges Hindernis zurückzuführen ist, das außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt (einschließlich der Fälle, in denen die Nichterfüllung der Pflichten der anderen Partei verursacht wurde) und dass von ihr vernünftigerweise nicht erwartet werden konnte, dass sie das Hindernis oder seine Folgen hätte vermeiden oder überwinden können. Die notleidende Partei hat dafür Sorge zu tragen, dass die andere Partei innerhalb einer angemessenen Frist über das Hindernis und seine Auswirkungen unterrichtet wird, nachdem die notleidende Partei von den Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Schadenersatz

- 18.3 Verlangt eine Partei Schadenersatz wegen Verletzung ihrer Verpflichtungen aus diesem Anhang zum Datengesetz, so haftet die verletzende Partei bei leichter Fahrlässigkeit nur für Schäden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des entsprechenden Vertrags über ein Produkt und/oder eine Dienstleistung vernünftigerweise vorhersehbar waren – es sei denn, die Verletzung erfolgte vorsätzlich oder grob fahrlässig, aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Personenschäden und Ansprüchen nach dem PHG.

Spezifische Rechtsbehelfe nach dem Data Act

- 18.4 Für den Fall, dass der Nutzer unter Verstoß gegen diesen Anhang zum Datengesetz auf Daten zugegriffen oder diese verwendet hat oder anderweitig gegen die Bestimmungen dieses Anhangs zum Datengesetz verstoßen hat, kann der Dateninhaber Folgendes tun:
- 18.4.1 vom Nutzer verlangen, dass alle Daten, auf die unter Verstoß gegen diesen Anhang zum Datengesetz zugegriffen wurde, zusammen mit Kopien gelöscht werden;
 - 18.4.2 die Weitergabe von Daten an den Nutzer auszusetzen, bis der Nutzer seinen Verpflichtungen aus diesem Anhang zum Datengesetz nachkommt, wenn die Nichterfüllung der Verpflichtungen des Nutzers wesentlich ist;
 - 18.4.3 den Zugriff des Nutzers auf die Daten zu beenden, sofern (i) die Nichterfüllung der Verpflichtungen des Nutzers von grundlegender Bedeutung ist; und (ii) es unter den gegebenen Umständen für Honda angemessen und rechtmäßig ist, diese Maßnahme zu ergreifen.
 - 18.4.4 Der Nutzer kann seine an Honda erteilte Zustimmung zur Nutzung der Daten widerrufen, indem er den Dateninhaber benachrichtigt, wenn:
 - (a) die Nichterfüllung des Dateninhabers grundlegend ist; oder
 - (b) im Falle einer Nichterfüllung, die nicht wesentlich ist, hat der Nutzer den Dateninhaber benachrichtigt und der Verstoß wurde nicht innerhalb von 14 Tagen behoben.

Der Widerruf der Zustimmung durch den Nutzer kann dazu führen, dass Honda den Dienst nicht mehr erbringen kann.

- 18.5 Nichts in dieser Klausel schränkt die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden), eine Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten und Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz ein.

19. **VERTRAULICHKEIT**

19.1 Die folgenden Informationen sind "**Vertrauliche Informationen**":

- 19.1.1 Informationen, die sich auf die Geschäftsgeheimnisse, die finanzielle Lage oder andere Aspekte der Geschäftstätigkeit der anderen Partei beziehen, es sei denn, die andere Partei hat diese Informationen veröffentlicht;
- 19.1.2 Informationen, die sich auf den Nutzer und andere geschützte Dritte beziehen, es sei denn, sie haben diese Informationen bereits öffentlich gemacht; und
- 19.1.3 Informationen über die Durchführung dieses Anhangs zum Datengesetz, einschließlich etwaiger damit zusammenhängender Streitigkeiten.

19.2 Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, (i) alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichen Informationen sicher zu speichern und vertraulich zu behandeln; und (ii) diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder zur Verfügung zu stellen, es sei denn der Übermittler:

- 19.2.1 ist gesetzlich verpflichtet, die Informationen offenzulegen oder zur Verfügung zu stellen;
- 19.2.2 muss die relevanten Informationen offenlegen oder zur Verfügung stellen, um seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachzukommen, und kann vernünftigerweise davon ausgehen, dass die andere Partei (oder die Partei, die die Vertraulichen Informationen bereitstellt oder von ihrer Offenlegung betroffen ist) damit einverstanden ist; oder
- 19.2.3 die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei oder der Partei, die die Vertraulichen Informationen zur Verfügung stellt oder von deren Offenlegung betroffen ist, eingeholt hat.

19.3 Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben nach Beendigung des Vertrags über Produkte und/oder Dienstleistungen für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren in Kraft.

19.4 Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen beseitigen nicht strengere Verpflichtungen: (i) nach der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), dem DSG; oder (ii) die Bestimmungen dieses Anhangs zum Datengesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

20. **GESAMTE VEREINBARUNG, ÄNDERUNGEN UND SALVATORISCHE KLAUSEL**

20.1 Dieser Anhang stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle damit zusammenhängenden früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Parteien.

20.2 Vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die nach den ausdrücklichen Bestimmungen dieses Anhangs zum Datengesetz zulässig sind, ist eine Änderung dieses Anhangs im Übrigen nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart wurde, einschließlich in elektronischer Form.

20.3 Dieser Anhang wird von den Parteien vor dem Hintergrund der Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Datengesetz abgeschlossen. Alle Bestimmungen dieses Anhangs sind so auszulegen, dass sie mit dem Datengesetz vereinbar sind.

21. **STREITBEILEGUNG UND ANWENDBARES RECHT**

- 21.1 Die Vertragsparteien bemühen sich, Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Anhang zum Datengesetz einvernehmlich beizulegen und ihre Streitigkeit einer Streitbelegungsstelle nach Artikel 10 des Datengesetzes vorzulegen.
- 21.2 Die Vorlage einer Streitigkeit an eine Streitbelegungsstelle berührt jedoch nicht das Recht des Nutzers, eine Beschwerde bei der gemäß Artikel 37 des Datengesetzes benannten zuständigen nationalen Behörde einzureichen, oder das Recht einer Partei, einen wirksamen Rechtsbehelf vor einem Gericht einzulegen.

Anhang zum Anhang zum Data Act:

Einzelheiten zu den Maßnahmen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Schutzmaßnahmen des Nutzers	Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen: Die Daten müssen durch die Anwendung und den Betrieb technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden, die (ohne Einschränkung) Folgendes umfassen sollten: (1) Verschlüsselung: Daten müssen im Ruhezustand und während der Übertragung mit branchenüblichen Algorithmen (z. B. AES-256, RSA-4096, SHA-256) verschlüsselt werden. (2) Zugriffskontrollen: Verwendung von starker Multi-Faktor-Authentifizierung, rollenbasierten Zugriffskontrollen und Richtlinien mit den geringsten Rechten; (3) Überwachung und Protokollierung: Anwendung robuster Protokollierungssysteme zur Überwachung des Zugriffs, der Aufbewahrung und der Verwendung der Daten zu Prüfungszwecken; (4) Sichere Speicherung und Infrastruktur: Technische und organisatorische Maßnahmen in Bezug auf Netzwerk-/Speichersicherheit (z. B. Firewalls), sichere Konfigurationen (z. B. Split Storage) und regelmäßige Schwachstellentests; (5) Datenverarbeitung Verwaltung: Wenn Daten bearbeitet, gelöscht oder übermittelt werden, sollten diese Prozesse technisch wirksam und überprüfbar sein; (6) Behebung und Tests: Beschleunigte Lösung, bei der Sicherheitslücken oder Schwachstellen identifiziert werden, zusammen mit Tests zur Überprüfung der Lösung; (7) Schulung: Der Nutzer sollte sicherstellen, dass er in der Umsetzung und Durchführung dieser Schutzmaßnahmen angemessen sachkundig/geschult ist; (8) Honda Sicherheitsanforderungen: Auf Anfrage des Dateninhabers, jährliches Ausfüllen des Honda GITSP SDLC Mindeststandard-Prüfblatts, das dem Nutzer zur Verfügung gestellt wird; (9) Benachrichtigung und Reaktion auf Datenvorfälle: Siehe weiter unten. Anmerkungen: • Es wird anerkannt, dass die erlassenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Art des Geschäftsgeheimnisses bzw. der Geschäftsgeheimnisse verhältnismäßig sein müssen. • Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen in jedem Fall mindestens so streng sein wie i) eine Norm, die mit den
------------------------------------	--

branchenspezifischen Best Practices vereinbar ist; und (ii) gegebenenfalls alle Richtlinien, die von den Aufsichtsbehörden mit Aufsichtsbefugnis für das Datengesetz in Bezug auf die betreffenden Daten veröffentlicht wurden.

Benachrichtigung und Reaktion auf Datenvorfälle:

Im Falle eines Missbrauchs, einer unbefugten Offenlegung oder eines anderen Sicherheitsvorfalls im Zusammenhang mit den Daten müssen Benachrichtigungs- und Reaktionsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Fall, dass der Nutzer feststellt, dass er gegen seine Verpflichtungen zur Anwendung der Schutzmaßnahmen des Nutzers verstößt), die (ohne Einschränkung) Folgendes umfassen sollten:

- (a) **Sofortige Benachrichtigung:** Der Dateninhaber muss unverzüglich (innerhalb einer Stunde) über ein solches Ereignis informiert werden, zusammen mit einer schriftlichen Beschreibung des Geschehens. Weitere spätere Aktualisierungen sollten mit Einzelheiten zu dem Vorfall, den ergriffenen Maßnahmen und den Fortschritten zur Behebung/Eindämmung bereitgestellt werden.
- (b) **Klare Eskalationsverfahren:** Eskalationsverfahren, um eine angemessene Reaktion und Eindämmung des Vorfalls zu gewährleisten, müssen dokumentiert und bei Bedarf umgesetzt werden.
- (c) **Incident Management:** Datenvorfälle müssen angemessen verwaltet und entschärft werden, einschließlich Abhilfemaßnahmen, Unterstützung bei forensischen Ermittlungen und Zusammenarbeit mit dem Dateninhaber.